

Bebauungsplan

Poststrasse - Gotthardstrasse - Terrassenweg - Guggiweg

Bericht und Antrag der Baukommission vom 2. November 1964

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat obigen Plan behandelt und empfiehlt dem Grossen Gemeinderat in erster Lesung einzutreten.

Zwei Punkte gaben speziell zu längeren Diskussionen Anlass:

1. Das Gebiet Parzellen Nr. 739-745 ist im Entwurf des Stadtrates mit "Ueberbauung nach Spezialplan" bezeichnet. Vom Bauamt wird diesbezügliche Auskunft verlangt:
Laut Mitteilung wurden verschiedene Vorschläge ausgearbeitet, welche aber bei den Liegenschaftsbesitzern keine Anerkennung gefunden haben, weil keiner derselben sich über künftige Bauvorhaben im klaren war. Die Einbeziehung des Geländes in das Planungsgebiet ergebe eindeutig, dass die minimalen Forderungen des Baugesetzes nicht mehr Gültigkeit hätten. Seitens der Baukommission wurde kein Gegenantrag gestellt.
2. Die Baukommission stellt dem Grossen Gemeinderat durch Mehrheitsbeschluss folgenden Antrag:
Die im Bebauungsplan Nr. 2701 eingezeichneten Baulinien für eine Verbindungsstrasse vom Guggiweg durch Parzelle Nr. 902 bis zur Industriestrasse seien bis zur definitiven Strassenplanung in der Stadt Zug nicht aufzuheben und der Stadtrat sei zu beauftragen, vor der öffentlichen Auflage die nötigen Plan- und Berichtsänderung vorzunehmen.

Begründung:

Diese Strassenführung wird vermutlich nicht zur Ausführung gelangen. Die Mehrheit der Baukommission war aber der Auffassung, dass bis zur endgültigen Festlegung der Strassenführung in diesem Gebiet die Möglichkeit einer solchen Strasse nicht verbaut werden soll.

In den übrigen Punkten stimmte die Baukommission dem stadträtlichen Antrag zu.

Zug, den 10. November 1964

DIE BAUKOMMISSION DES
GROSSEN GEMEINDERATES

Der Präsident:
W. Bossard